

Was Sie über vorübergehenden Schutz wissen müssen



Meine Rechte

Der vorübergehende Schutz bietet Flüchtlingen aus der Ukraine unmittelbaren und wirksamen Schutz. Dieser Schutz verleiht Ihnen bestimmte Rechte, u.a.:

-  Aufenthaltsrechte
-  Zugang zum Arbeitsmarkt für die Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit
-  eine geeignete Unterkunft
-  Sozialfürsorge und gegebenenfalls Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts
-  Medizinische Versorgung
-  medizinische oder sonstige Hilfe bei besonderen Bedürfnissen
-  Zugang zu Bildung für Kinder unter 18 Jahren
-  Recht auf Familienzusammenführung mit Angehörigen der Kernfamilie (fragen Sie bei den Behörden nach)

Diese Rechte stehen Ihnen in folgenden Ländern zu: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Sie können auch jederzeit Asyl (internationalen Schutz) beantragen.

Wie lange gilt der vorübergehende Schutz?

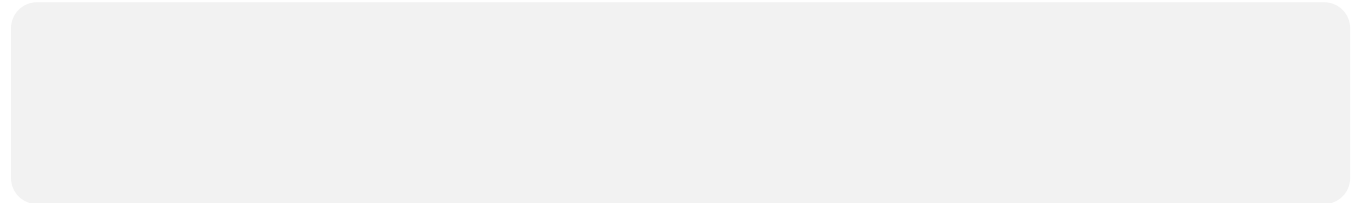
Er gilt bis zum 4. März 2023 und kann automatisch um ein weiteres Jahr (für Zeiträume von sechs Monaten), d. h. bis zum 4. März 2024 verlängert werden. Diese Frist kann je nach Lage in der Ukraine um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Wer hat Anspruch auf vorübergehenden Schutz?

- Ukrainische Staatsangehörige, Flüchtlinge in der Ukraine und deren Familienangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine lebten.
- Staatenlose und nichtukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine mit einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung lebten und nicht in der Lage sind, sicher in ihr Herkunftsland zurückzukehren.

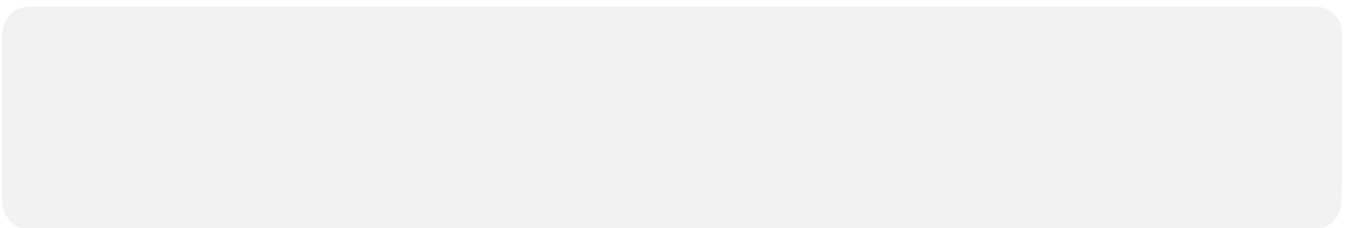
Was geschieht, wenn ich keinen Anspruch auf vorübergehenden Schutz habe, aber nicht auf sicherem Weg in mein Land zurückkehren kann?

In diesem Fall können Sie Asyl beantragen (auch bekannt als internationaler Schutz).



Wie kann ich die Rechte im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Schutz in Anspruch nehmen?

Teilen Sie den nationalen Behörden mit, dass Sie die Rechte im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Schutz in Anspruch nehmen und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten möchten. Ihre personenbezogenen Daten werden erfasst und Sie können aufgefordert werden, Ihren Reisepass oder andere Ausweisdokumente vorzulegen.



Informieren Sie die Behörden, falls

- Sie mit einem Kind, einer älteren Person oder einer Person mit Behinderung reisen.
- Sie ein Familienmitglied in der EU haben.
- Sie Ihre Familie finden möchten.
- Sie jünger als 18 Jahre sind und ohne Ihre Eltern oder eine andere Person als Ihre Eltern gekommen sind.
- Sie medizinische Hilfe benötigen, eine Behinderung oder ein besonderes Bedürfnis haben.
- Sie durch Fremde oder jemanden, den Sie kennen, verletzt, bedroht, zu etwas gezwungen oder unter Druck gesetzt worden sind, etwas gegen Ihren Willen zu tun.



Für Ihre Sicherheit

- Halten Sie Familie und Freunde jederzeit darüber auf dem Laufenden, wo Sie sich befinden.
- Seien Sie vorsichtig, wenn Fremde Ihnen außerhalb der offiziellen Kanäle Hilfe anbieten.
- Bewahren Sie Ihre Dokumente sicher auf und machen Sie Fotos von ihnen. Geben Sie niemandem Ihre Dokumente oder Ihr Telefon.
- Falls Sie sich in Gefahr befinden, rufen Sie die kostenlose Notrufnummer 112 an.
- Geben Sie Ihre personenbezogenen Daten oder Fotos nie online an Fremde weiter

